



Schriftenreihe der Isa Lohmann-Siems Stiftung, Bd. 12

Herausgegeben von

Wolf-Dieter Hauenschild, Sabine Kienitz und Bruno Reudenbach

Bekenntnisse

Formen und Formeln

Herausgegeben von

Christine Bischoff, Carsten Juwig und Lena Sommer

Reimer

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gestaltung: Petra Hasselbring, Hamburg

Umschlagabbildung: © Christine Bischoff und Lena Sommer

Druck: Elbe Druckerei Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg

© 2019 by Reimer Verlag GmbH, Berlin, und die AutorInnen
www.reimer-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-496-01615-1

Inhalt

- 7 Christine Bischoff, Carsten Juwig und Lena Sommer**
Zur Einführung
- 17 Hubert Knoblauch**
Bekenntnis, Konversion und kommunikative Konstruktion
- 37 Christian V. Witt**
Das Christentum als »bekenkende Religion«. Cursorische Überlegungen zu Formen und Formeln christlicher Bekenntnisse
- 67 Christine Bischoff**
Konversion als Bekenntnis. Zur Bedeutung und Ausgestaltung von Religionswechseln
- 85 Silke Meyer**
Schuldenbekenntnisse. Formeln, Formen und Funktion einer kommunikativen Gattung
- 101 Lennart May**
Verhöre, Vernehmungen und Befragungen: Was für Aussagen sind zu erwarten?
- 119 Peter Schuster**
Bekenntnisse vor Gericht: Gerechtigkeit und Seelenheil in der Strafjustiz (14.–17. Jahrhundert)
- 136 Farbtafeln**
- 146 Andreas Plackinger**
»Und achte darauf, ihm die *tavoletta* immer nah an das Gesicht zu halten«. Trösten mit Bildern und erbauliche Hinrichtungen im Italien der Frühen Neuzeit
- 171 Carsten Juwig**
Bekenntnis und Bild. Die Taufe als Paradigma frühchristlicher Ästhetik

201 Lena Sommer

Tod *en miniature*: Memento-Särglein als visuelle Anleitungen zur Buße

224 Simon Teune

Vom Button zum *Bravo*-Poster. Das Bekenntnis zur Anti-Atombewegung als visuelle Medienpraxis

241 Autorinnen und Autoren

245 Abbildungsnachweis

Christine Bischoff, Carsten Juwig und Lena Sommer
Zur Einführung

Kurz vor der Bundestagswahl im September 2017, beim sogenannten »Kanzlerduell« an einem Sonntagabend, wollte eine der Moderatorinnen, Sandra Maischberger, von den beiden SpitzenkandidatInnen wissen, ob sie denn an jenem Tag auch eine Kirche besucht hätten. Die amtierende Bundeskanzlerin, die Christdemokratin Angela Merkel, musste zugeben, »heute nicht in der Kirche« gewesen zu sein. Ihr sozialdemokratischer Herausforderer, Martin Schulz, wollte gerade in ihr Schuldbekenntnis einstimmen, als ihm einfiel – offenbar überrascht von sich selbst, aber auch erleichtert –, dass er an selbigem Tag das Grab eines Freundes aufgesucht und dabei auch eine Friedhofskapelle besucht habe. Merkel warf daraufhin ein: In einer Kirche sei sie auch gewesen – am Vortag, zum Todestag ihres Vaters, der das Gotteshaus sogar mit aufgebaut habe. Schulz beendete den Glaubenskampf schließlich mit den versöhnlichen Worten: »Wahrscheinlich haben wir im stillen Kämmerlein beide gebetet.«¹

Es war interessant, die Bekenntnisse der Pfarrerstochter und des ehemaligen Schülers einer Spiritaner-Ordensschule mitzuverfolgen, die eifrig irgendeine persönliche Nähe zu Kirchen, Kapellen und Friedhöfen zu demonstrieren versuchten. Irgendwie konnte man als FernsehzuschauerIn aber auch ein wenig peinlich berührt sein. Warum eigentlich? Seit das deutsche Fernsehen das Sendeformat der »Daily-Talks« in den frühen 1990er-Jahren für sich entdeckt hat, sollten doch Millionen BürgerInnen daran gewöhnt sein, sich auf der heimischen Couch von medialen Bekenntnissen unterhalten zu lassen, sind sie doch zu einem wichtigen Teil der Unterhaltungsindustrie geworden. Trotzdem wurden in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere öffentlich demonstrierte Glaubensbekenntnisse lange eher mit FußballspielerInnen in Verbindung gebracht, die sich vor einem Millionenpublikum bei ihrer Ein- und Auswechslung am Spielfeldrand bekreuzigten. Gerade PolitikerInnen gaben sich – zumindest außerhalb von Kirchentagen und Reformationsjubiläen – dagegen eher distanziert und unbeeinflusst.

1 URL: <https://www.daserste.de/information/nachrichten-wetter/ard-sondersendung/videos/tv-duell-merkel-schulz-2017-das-erste-100.html> (27.08.2018).

Wenngleich Gerhard Schröders ausdrücklicher Verzicht auf die Formel »So wahr mir Gott helfe« bei seinen beiden Amtseiden 1998 und 2002 öffentliche Debatten auslöste.²

Mittlerweile scheint sich – jedenfalls gefühlt – der »Zeitgeist« gerade in Bezug auf religiöse Bekenntnisse wieder verändert zu haben: So veröffentlichte die Sängerin und Schauspielerin Nina Hagen 2010 ihr Buch *Bekenntnisse*, in dem sie statt indischer Mantren Bibeltexte zitiert.³ Und Entertainer wie Thomas Gottschalk, Harald Schmidt, Alfred Biolek, Jürgen von der Lippe oder Stefan Raab führen – öffentlich ihre Nähe zur katholischen Kirche bekennend – ihr Showtalent zumindest in Teilen auf ihre frühen Erfahrungen als Messdiener zurück.

Liegen Bekenntnisse also im Trend? Oder überwiegt weiterhin eine kritische Distanz zu Formen und Formeln des Bekennens, wie sie der Politikwissenschaftler Christian Schwaabe im Jahr 2002 – wohlgemerkt dem Jahr der zweiten Amtsvereidigung und des zweiten Bekenntnisverzichts Gerhard Schröders – für postmoderne Gesellschaften konstatiert hat? Schwaabe wertet diese kritische, »zivilisierte Distanz« zum Religiösen wie zu politischen Ideologien und gesellschaftlichen Systemen überhaupt als positives Attribut, weil sie nicht nur Folge *von*, sondern geradezu Bedingung und Grundlage *für* einen modernen liberalen Staat sei.⁴ Da es in pluralistischen Demokratien kein verbindliches Sinnzentrum mehr gebe, zu dem sich alle bekennen müssen, müssten sich Gesellschaft und Politik eben auch mit einem nur dünnen »sozialen Band« begnügen.⁵ Was nach Schwaabe aber keineswegs ein gesellschaftliches oder politisches Unglück sei, sondern Teil der liberalen Aufklärung. In dieser Argumentation sind Formen und Formeln des Bekennens, die selten auftreten und wenig überschwänglich ausfallen, ein positives Zeichen; weil dann gesellschaftliche Systeme offenbar als stabil und nicht gefährdet wahrgenommen werden, da sie leidlich gut funktionieren und von niemandem ernsthaft in Frage gestellt werden: »Demokratische Gesellschaften können nur existieren, wenn der Ort der symbolischen (Re-)Produktion nicht inhaltlich ausgefüllt, das heißt zementiert wird.«⁶

Sind aber tatsächlich alle Formen dieser bewussten Versagung der gesellschaftlichen und politischen Gemeinschaft zuträglich oder können diese nicht doch auch zur Gefahr werden? Schwaabe selbst schränkt ein, dass nicht jede Zurückhaltung für die Demokratie hilfreich sei, sondern nur die der »zivilisierten Distanz«. Diese sei

2 Vgl. N. N.: Kabinetts-Vereidigung. Schröder will keine Hilfe von oben, in: *SPIEGEL ONLINE* vom 22.10.2001, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kabinetts-vereidigung-schroeder-will-keine-hilfe-von-oben-a-219304.html> (27.08.2018).

3 Vgl. Nina Hagen: *Bekenntnisse*, München 2010.

4 Vgl. Christian Schwaabe: *Der distanzierte Bürger. Gesellschaft und Politik in einer sich wandelnden Moderne*, München 2002, S. 3.

5 Vgl. ebd., S. 169.

6 Ebd.

eine Kardinaltugend der politischen Kultur, die sowohl den sich wandelnden modernen Gesellschaften wie auch dem Wunsch der BürgerInnen nach Freiheit gerecht werde:

»Sie stellt eine Haltung dar, die weit über den Bereich des Politischen hinaus wirksam ist. Zivilisiert verhalten sich Menschen, die einander fremd sind, die um die Andersartigkeit und die u. U. anderen Wertvorstellungen ihrer Mitmenschen und -bürger wissen, und sich doch mit Achtung, Toleranz und Respekt begegnen.«⁷

Historisch betrachtet lassen sich Bekenntnisse allerdings auch als eine besondere Form der Selbstthematization deuten und lange zurückverfolgen: Mit Augustins *Confessiones*, den *Essais* von Michel de Montaigne oder *Les Confessions* Jean-Jacques Rousseaus gibt es berühmte Vorbilder, die die Diskurse bis in die Spät- und Postmoderne beeinflussten. Der Soziologe Alois Hahn sieht im europäischen Kontext die klerikale Beichte sogar als einen der zentralen »Biografiegeneratoren« und damit als eine wichtige Form der Selbstbeschreibung und -erkenntnis sowie des Selbstbekenntnisses:

»Es ist für die Geschichte des christlichen Abendlandes, für die Entstehung des hier geltenden Menschenbildes und die vorherrschenden Typen des Selbstbewusstseins von großer Bedeutung gewesen, dass Selbstthematization als allgemein verbindliche Aufgabe im Zusammenhang mit Schuldbekenntnissen institutionalisiert worden ist. Sie ist in diesem Kontext angeleitet von Sündenkatalogen, die die Beobachtung des eigenen Verhaltens und des Innenlebens ausrichten und im Dienst gesteigerter Selbstkontrolle stehen: Das Wissen, das man so von sich gewinnt, entspringt dem Gewissen.«⁸

Es sind allerdings neben religiösen auch rechtliche und politische Zusammenhänge, mit denen wir Bekenntnisse in Verbindung bringen. Gerade die Moderne seit etwa dem 19. Jahrhundert ist gekennzeichnet von einem vielfältigeren Einsatz von Bekenntnispraktiken, die nicht nur traditionelle Formen wie die Beichte, das Geständnis oder den Eid betreffen, sondern auch in der Psychoanalyse, der medizinischen Anamnese oder in der Sozial- und Kulturforschung mit ihren frühen empirischen Erhebungsverfahren, die etwa zur Ermittlung von Bedürftigkeit und Fürsorge eingesetzt wurden, Anwendung finden.⁹ Heute sind Bekenntnispraktiken zudem ein wichtiger

7 Ebd., S. 182.

8 Alois Hahn: Identität und Selbstthematization, in: ders./Volker Kapp (Hg.): *Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis*, Frankfurt am Main 1987, S. 18.

9 Vgl. Alois Hahn: Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Bekenntnisse: Selbstthematization und Zivilisationsprozess, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34, 1982, S. 407.

Bestandteil medialer Selbstpräsentationen, etwa in den *Social Media*. Gewandelt haben sich über die Jahrhunderte sowohl die Kontexte wie die mit ihnen einhergehenden Funktionen des Bekenkens. Mit der Anzahl derer, die ihr Selbst thematisieren wollen und können, diversifizieren sich zugleich die Formen und Formeln des Bekenkens. Neben beziehungsweise an die Stelle »klassischer Bekenntnismedien« wie Tagebuch, Brief oder Memoiren sind längst Talk-Shows, Psychoanalyse und das biografische Interview getreten. Hinzu kommen Demonstrationen und Sportevents sowie Chatrooms, Homepages und Blogs im *World Wide Web*. Zu bedenken sind aber auch kollektiv-solidarische Bekenntnispraktiken, die dem Zweck des »Empowerment« dienen, wie die 1971 im *Stern* veröffentlichte und von Alice Schwarzer initiierte Aktion *Wir haben abgetrieben*.¹⁰ Mit ihr sollte das Recht auf Abtreibung durchgesetzt werden und sie gilt heute mit als Anfang der neuen Frauenbewegung in Deutschland.¹¹ Auch aktuelle Initiativen wie #Aufschrei, #MeToo oder #MeTwo zu Sexismus-, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und die sich daran anschließenden gesellschaftspolitischen Debatten gehören in diese Reihe. Daneben existieren aber auch zahlreiche eher situative Formen der bekenntnishaften Selbstthematierung, die fest zum Alltagsleben gehören, wie etwa Bewerbungs- oder Behördengespräche. All diese vielfältigen Praktiken des Bekenkens können gelesen werden als teils öffentliche Artikulation und Manifestation des sich sprachlich, visuell und materiell präsentierenden Subjekts, das sich damit selbst auf die Spur kommt und sich im Spektrum von Konventionen, sozialen Codes und Normen überhaupt erst bildet und formt:

»Bekenntnispraktiken bilden Mittel zur Selbsterzeugung. Das Begehren, öffentlich gehört und gesehen zu werden, erfüllt den Zweck, sich der anderen und seiner selbst sprachlich und visuell immer zu vergewissern. Die »Prämie« des sich zu seinem Begehren bekennenden Subjekts ist die Gelegenheit, soziale Zugehörigkeit immer wieder zu erproben, und die Aussicht auf soziale Integration, die allerdings immer ungewiss bleibt.«¹²

Vielleicht ist gerade die schier unüberschaubare Vielfalt dieser erweiterten Bekenntniskultur ein Grund dafür, dass ihre konkreten Praktiken kaum zum Gegenstand der interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung geworden sind. Eine Ausnahme neben der bereits zitierten Studie von Hannelore Bublitz zur *Produktion*

10 Vgl. N. N.: Wir haben abgetrieben! 374 Frauen halten den § 218 für überholt und erklären öffentlich: »Wir haben gegen ihn verstoßen«, in: *Stern* vom 06.06.1971.

11 Allerdings haben einige der an der Aktion beteiligten Frauen tatsächlich nicht abgetrieben. Sie hatten aus Solidarität das kollektive Geständnis unterschrieben und unterstützt. Es ging bei der Aktion also nicht ausschließlich darum, ob Frauen wirklich gegen den § 218 verstoßen hatten, sondern um den gemeinschaftlichen Protest dagegen.

12 Hannelore Bublitz: *Im Beichtstuhl der Medien. Die Produktion des Selbst im öffentlichen Bekenntnis*, Bielefeld 2010, S. 13.

des Selbst im öffentlichen Bekenntnis ist ein von Günter Burkart herausgegebener Sammelband, in dem dieser für die heutige Gesprächskultur Formen der Selbstthematisierung, -aufmerksamkeit und -beobachtung konstatiert, die vielfach die Gestalt von Bekenntnissen und Geständnissen und sanktionsfreien Selbstenthüllungen annehmen.¹³

Anschließend an diese ersten Ansätze zu einer interdisziplinären Erforschung von Bekenntnissen nimmt der vorliegende Band eine dezidiert kulturwissenschaftliche und historische Perspektive ein. Der zeitliche Rahmen reicht vom 4. bis zum 21. Jahrhundert, wobei sich die einzelnen Fallbeispiele auf den europäischen Kontext konzentrieren. Damit soll ermöglicht werden, in der Zusammenschau etwaige Tradierungslinien von Bekenntnispraktiken nachzeichnen zu können. Anliegen der HerausgeberInnen ist es, wichtige methodische, thematische und theoretische Aspekte für eine zukünftige Auseinandersetzung mit dem Bekennen aufzuzeigen. Zurück gehen die in diesem Buch versammelten Beiträge auf eine Tagung, die im Februar 2018 im Hamburger Warburg-Haus stattgefunden hat. Die Veranstaltung selbst war Teil des Forschungsprojekts *Bekenntnisse: Formen und Formeln*, das die ebenfalls in Hamburg beheimatete Isa Lohmann-Siems Stiftung in großzügiger Weise ermöglicht und gefördert hat.¹⁴ Zentrale Fragen des Forschungsprojekts lauteten: Welche Gestalt können Bekenntnisse überhaupt annehmen? Müssen sie sich sichtbar, hörbar oder spürbar manifestieren, um wirksam zu sein? Besitzen Bekenntnisakte wiedererkennbare, historisch gewachsene Choreografien und Narrative? Wie werden Bekenntnisse institutionalisiert? Wer sind ihre AkteurInnen, wer muss sich aus welchen Beweggründen zu welchen Gelegenheiten bekennen und wer darf dies einfordern? Besitzen die Bekennenden dabei individuelle Handlungsspielräume?

Der Ausgangspunkt des Projekts war die Feststellung, dass das Bekennen eine kulturelle Technik ist, die in verschiedenen historischen und sozialen Kontexten Sinn, Identität und Ordnung stiftet. Es ist Ausdruck geteilter Normen, Annahmen und Geschichte(n) – auch in der Abkehr von ihnen. Bekenntnisse dienen der Selbstvergewisserung, indem sie Grenzen setzen und aus Einzelnen Kollektive formen. Ihren Vollzug kann man als eine Inkorporierung verstehen, die neue Realitäten schafft; deshalb gestalten Bekenntnisse oft Situationen und Erfahrungen des Übergangs, der Veränderung oder Instabilität. Um wirksam zu werden, können sie sich in Ritualen und Objekten manifestieren. Dabei gestalten die hierbei verwendeten Medien, wie Sprache, Schrift, Bild oder Architektur, ihrerseits das Bekenntnis und fungieren als dessen Resonanzkörper.

13 Vgl. Günter Burkart (Hg.): *Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematisierung?*, Wiesbaden 2006, S. 7.

14 Für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sei dem Stiftungsvorstand, bestehend aus Wolf-Dieter Hauenschild, Sabine Kienitz und Bruno Reudenbach, an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt!

Um diese unterschiedlichen Aspekte in den Blick nehmen zu können, gruppieren sich die folgenden Beiträge um vier zentrale Begriffe, die allerdings nur als heuristische Akzentsetzungen zu verstehen sind. Sie lauten: »Narrative«, »Institutionen«, »Performanzen« und »Materialitäten«.

Den Auftakt machen zwei einleitende Studien, die das Bekenntnis auf sehr grundsätzliche Weise thematisieren. *Hubert Knoblauch* stellt aus wissens- und kommunikationssoziologischer Sicht mit seinem Beitrag nicht nur einen begrifflich-theoretischen Rahmen zur Verfügung, sondern erläutert den spezifisch kommunikativen Charakter von Bekenntnissen und deren subjektiven Bezug. Beides verbindet er mit dem Begriff des »kommunikativen Handelns«, mit dem die Ausbildung kommunikativer Formen und Gattungen, wie dem Bekenntnis, grundlegend erklärt werden kann. Hervorzuheben ist dabei, dass sich dieses »kommunikative Handeln« eben nicht nur auf die zeichenhaften, sprachlichen oder textuellen Objektivationen der Kommunikation bezieht, sondern auch die Bedeutung der Materialität, Körperlichkeit und des performativen Vollzugs- und Wirkcharakters von Bekenntnissen betont. Das Beispiel des US-amerikanischen Erweckungspredigers Billy Graham, der von den 1950er-Jahren an bei Massenevangelisationen Menschen zur (Re-)Konversion bewegte, zeigt, wie Medien, aber auch gebaute Räume und Körper eine konstitutive Rolle für diese Konversionen spielen, die damit nicht nur die kommunikative Form prägen, sondern zu besonderen Formen der Subjektivation beitragen.

Dass die Geschichte von Bekenntnissen immer auch eine Geschichte ihrer Institutionen ist, zeigt exemplarisch der Beitrag des Theologen *Christian V. Witt*, in dessen Mittelpunkt das sogenannte *Apostolische Glaubensbekenntnis* steht. Das Christentum gilt als eine Religion, für die Bekennen und Bekenntnis signifikant sind. Ausgehend von den Evangelien haben Theologen über Jahrhunderte danach gestrebt, zentrale Lehrsätze formelhaft zu pointieren und als universelle Glaubensnormen zu institutionalisieren. Dabei veränderte die Pluralisierung der AkteurInnen auch die mit dem Bekenntnis getroffenen Grenzziehungen – unterschieden wurde nicht mehr nur zwischen »christlich« und »nicht-christlich«, sondern auch zwischen »rechtgläubig« und »häretisch«. So lässt sich an der steten Kommentierung des *Apostolikums* beispielhaft verfolgen, wie die Bedeutung und Geschichte(n) eines Bekenntnisses immer wieder neu (re-)konstruiert werden. Für die wissenschaftliche Analyse folgt daraus, dass die Formeln und Formen des Bekennens immer in ihrem jeweiligen historischen Entstehungskontext untersucht und als zentrale Bausteine variabler institutioneller Macht- und Diskursgefüge wahrgenommen werden müssen.

Eines der zentralen Instrumentarien der Ausgestaltung von Bekenntnissen sind Narrative. *Christine Bischoff* erörtert aus kulturanthropologisch-volkskundlicher Perspektive am Beispiel von Erzählungen über Konversionen, die gemeinhin als Zäsur, als Moment des lebensweltlichen Übergangs und der Verschiebung gelten, wie Religionswechsel nach außen wie nach innen mehr oder weniger explizit angezeigt, »bekannt«, werden sollen. Sie veranschaulicht, dass Konversionsprozesse und die

jeweiligen Akte des Bekennens sehr unterschiedlich verlaufen – abhängig von den formalen und strukturellen Vorgaben der jeweiligen Religion und ihrer Institutionen, von den gesellschaftlichen Entwicklungen und von den individuellen Konversionsgeschichten derjenigen, die sich aus verschiedenen Motiven zu einem Religionswechsel entschließen.

Silke Meyer analysiert ebenfalls Muster und Formen narrativ geäußelter Bekenntnisse, allerdings im Kontext von ökonomischer Verschuldung. Sie geht der Frage nach, welche Selbstbilder den Bekenntnissen zugrunde liegen und welche Topoi von Glaubwürdigkeit und Plausibilität eingesetzt werden, um die Wirkung des Bekennens im Sinne der Funktion einer Rechtfertigung zu verstärken. Mit ihren ausgeführten Beispielen legt sie dar, dass ein Ziel der Schuldenbekenntnisse die Legitimation des eigenen ökonomischen Handelns ist, die mittels eines kulturell etablierten Repertoires an Bekenntnisformen und -formeln auf Entschuldung und damit auf soziale Integration hinwirken.

Bekenntnisse vermitteln mithin zwischen Individuen und Institutionen. Wie sie im Vollzug geformt werden, zeigen beispielhaft Geständnisse im juristischen Kontext. *Lennart May* stellt aktuelle polizeiliche Verhörmethoden vor, mit denen Beschuldigte zu Geständnissen bewegt werden sollen, womit zugleich die Wechselwirkung zwischen Aussageverhalten und Befragungstechniken in den Blickpunkt gerät. Die aussagepsychologische Herangehensweise verdeutlicht, wie falsche Geständnisse durch schuldverzerrte Vorannahmen seitens der Ermittler forciert werden können. Neben den Inhalten, Gründen und Häufigkeiten falscher Geständnisse werden auch Vernehmungskonstellationen analysiert, die Bekenntnisse formen.

Bekenntnisse im juristischen Kontext sind oft öffentlich. *Peter Schuster* lenkt die Aufmerksamkeit in historischer Perspektive auf die bedeutende Verbindung von Gerichtsbarkeit und Geistlichkeit. Im Fokus stehen dabei Geständnisse in vormodernen Gerichtsverfahren sowie die wichtige Rolle und das Vorgehen der Seelsorger, die die Verurteilten betreuten, um Bekenntnisse zu erwirken. Neben den sogenannten »Trostbüchern«, die Handlungsanweisungen für die Geistlichen enthielten, analysiert er exemplarisch die Tagebucheinträge des lutherischen Seelsorgers Johannes Hagedorn, sodass er demonstrieren kann, wie diese institutionellen Anweisungen in die Praxis umgesetzt wurden. Das Manuskript ist eine bedeutende Quelle, die sowohl die Forderungen und Erwartungen der Institution Kirche an die öffentliche Bekenntnispraxis der Beschuldigten auf dem Weg zur und an der Hinrichtungsstätte als auch die Reaktionen der Beschuldigten darauf veranschaulicht.

Wie sehr die Dramaturgie von Bekenntnisakten institutionell reglementiert sein kann, zeigt auch *Andreas Plackinger* in seiner Untersuchung zu den Funktionen von Laienbruderschaften bei öffentlichen Hinrichtungen im Italien der Frühen Neuzeit. Charakteristisch für die Tätigkeit dieser sogenannten »Tröster« war ein besonderer Gegenstand: kleinformatige, mit einem Griff versehene Bildtafeln, die den Delinquenten während der Hinrichtung vor das Gesicht gehalten wurden. Die handlichen Objekte

besaßen zwei Funktionen: Sie sollten die Aufmerksamkeit im Gebet fokussieren, um Angst- oder Panikgefühle zu unterdrücken, und sie parallelisierten das Hinrichtungsgeschehen durch die auf ihnen dargestellten Szenen mit der Passion Christi. So verwandelten sich die zum Tode Verurteilten vor den Augen der Gemeinschaft in Identifikationsfiguren: Ihr standhaftes und bußfertiges Gottvertrauen machte sie zu Stellvertretern aller SünderInnen. Die dramatische Choreografie des Bekenntnisses festigte also nicht nur die irdische, sondern auch die himmlische Ordnung.

Wie die formale Gestaltung des Bekenntnisses instrumentalisiert werden kann, um den AkteurInnen ein Selbstbild ihrer Körperschaft zu vermitteln, verdeutlicht *Carsten Juwig* am Beispiel einer Mailänder Taufliturgie des späten 4. Jahrhunderts. Die formale Gestaltung dieses Bekenntnisakts birgt Erfahrungspotenziale, die das Selbstbild der Glaubensgemeinschaft sowohl körperlich wahrnehmbar wie auch leiblich spürbar machen sollten. Wichtig hierfür waren die Gestaltung des Bekenntnisortes, die Choreografie der Handlungssequenzen sowie die im Ritus verwendeten Objekte. Die spätantike Taufzeremonie verdeutlicht allerdings auch, dass ihre Formeln und Formen keineswegs selbstverständlich waren – ihre Exzeptionalität bedingte eine retrospektive Deutung durch die verantwortlichen Bischöfe. Dies sollte gewährleisten, dass die Gläubigen vor dem Hintergrund ihres eigenen Erlebens verstanden, dass und *wie* sich die lateinische Kirche des 4. Jahrhunderts als eine ästhetisch verfasste Körperschaft empfand.

Wie wichtig die Materialität von Bekenntnissen ist, führen die beiden abschließenden Beiträge aus kunsthistorischer und politikwissenschaftlicher Sicht vor Augen. *Lena Sommer* untersucht sogenannte *Memento*-Särglein, die als kleinformatige Artefakte die Gestalt eines Sarges nachbilden und in ihrem Inneren die Figur eines aus Wachs gefertigten Leichnams bergen. Sie stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert und dienten als Meditationsobjekte: Die Betrachtenden sollten durch ihren Anblick zu Sündenbekenntnis und Buße bewegt werden. Diese Form der Selbstthematisierung geschah in Vorbereitung zum jährlich obligaten Beichtritual, das die katholische Kirche von den Gläubigen einforderte. Im Beitrag werden die visuellen Strategien der gestalteten Objekte vorgestellt und gezeigt, wie diese eingesetzt wurden, um die Gewissens- und Selbsterforschung der Betrachtenden zu aktivieren. Die Wahl der verwendeten Materialien und die ikonografische Tradition der Preziosen spielten hierbei eine entscheidende Rolle.

Wenn Bekenntnisse materielle Formen annehmen, dann bedeutet dies auch, dass sie an einem medialen Wandel partizipieren. Der Beitrag von *Simon Teune* beleuchtet dies am Beispiel der *Anti-Atomsonne*, einem Symbol, das sich seit der Mitte der 1970er-Jahre in Deutschland und Europa in unterschiedlichen Medien verbreitete: auf Flugblättern und Buttons, aber auch als digitales Emblem im *World Wide Web*. Die Geschichte dieses artifiziellen Bekenntnisses offenbart Kontinuitäten und Brüche. Einerseits dient es dank seines hohen Wiedererkennungseffekts der Selbstversicherung gleich mehrerer Generationen von AktivistInnen; andererseits lässt es

sich durch den technologischen Wandel immer einfacher produzieren, distribuieren und konsumieren – wodurch sich die Kosten und Risiken des Bekennens reduzieren. Während also die Praxis, die *Anti-Atomsonne* demonstrativ zu tragen, ungebrochen ist, verändert sich die politische und persönliche Bedeutung des Bekenntnisses durch die neuartigen Bedingungen seiner Medialisierungen.

Literatur

- Bublitz, Hannelore: *Im Beichtstuhl der Medien. Die Produktion des Selbst im öffentlichen Bekenntnis*, Bielefeld 2010.
- Burkart, Günter (Hg.): *Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematierung?*, Wiesbaden 2006.
- Hagen, Nina: *Bekenntnisse*, München 2010.
- Hahn, Alois: Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Bekenntnisse: Selbstthematierung und Zivilisationsprozess, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34, 1982, S. 407–434.
- Hahn, Alois: Identität und Selbstthematierung, in: ders./Kapp, Volker (Hg.): *Selbstthematierung und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis*, Frankfurt am Main 1987, S. 9–24.
- N. N.: Wir haben abgetrieben! 374 Frauen halten den § 218 für überholt und erklären öffentlich: »Wir haben gegen ihn verstoßen«, in: *Stern*, 06.06.1971.
- N. N.: Kabinetts-Vereidigung. Schröder will keine Hilfe von oben, in: *SPIEGEL ONLINE*, 22.10.2001, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kabinetts-vereidigung-schroeder-will-keine-hilfe-von-oben-a-219304.html> (27.08.2018).
- Schwaabe, Christian: *Der distanzierte Bürger. Gesellschaft und Politik in einer sich wandelnden Moderne*, München 2002.

Filme:

- Das Erste: Das TV-Duell: Merkel gegen Schulz* (03.09.2017), URL: <https://www.daserste.de/information/nachrichten-wetter/ard-sondersendung/videos/tv-duell-merkel-schulz-2017-daserste-100.html> (27.08.2018).

Autorinnen und Autoren

Christine Bischoff

arbeitet derzeit an ihrem Habilitationsprojekt *Religiöse Konversion als sozialer und kultureller Resonanzraum*. Sie studierte Empirische Kulturwissenschaft und Literaturwissenschaft an der Universität Tübingen und wurde 2012 an der Universität Basel promoviert. Sie war unter anderem als Wissenschaftliche Assistentin am Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der Universität Basel und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie an der Universität Hamburg tätig. 2017/2018 forschte sie als Mitarbeiterin im Rahmen des interdisziplinären Forschungsprojekts der Isa Lohmann-Siems Stiftung *Bekenntnisse: Formen und Formeln*. Zu ihren Publikationen gehören: *Migration and the Regime of the Gaze: A Critical Perspective on Concepts and Practices of Visibility and Visualization*, in: Doris Bachmann-Medick/Jens Kugele (Hg.): *Migration: Changing Concepts, Critical Approaches*, Berlin/Boston 2018, S. 21–44; »Äpfel mit Birnen...«: zur kulturwissenschaftlichen Praxis und Problematik des Vergleichens, in: Burkhard Lauterbach (Hg.): *Alltag – Kultur – Wissenschaft. Beiträge zur europäischen Ethnologie*, Bd. 3, Würzburg 2016, S. 11–33; *Blickregime der Migration. Images und Imaginationen des Fremden in Schweizer Printmedien*, Münster 2016.

Carsten Juwig

arbeitet an einem Forschungsprojekt zur Ästhetik frühchristlicher Glaubenspraktiken am Kunsthistorischen Seminar der Universität Hamburg. Er war Stipendiat des Graduiertenkollegs *Bild – Körper – Medium. Eine anthropologische Perspektive* (Staatliche Hochschule für Gestaltung, Karlsruhe) und wissenschaftlicher Mitarbeiter des interdisziplinären Forschungsprojekts der Isa Lohmann-Siems Stiftung *Bekenntnisse: Formen und Formeln*. Er ist Mitglied des DFG-Forschungsnetzwerks *Zwischen Präsenz und Evokation. Fingierte Materialien und Techniken im frühen und hohen Mittelalter* (Freie Universität Berlin). Als redaktioneller Mitarbeiter war er tätig für die Zeitschriften *art*, *GEO EPOCHE* und *GEO Wissen*. Zu seinen Publikationen zählen: *Schauspiele des Unsichtbaren. Paulinus von Nola und die christlichen Spektakel*, in: Simon Frisch/Elisabeth Fritz/Rita Rieger (Hg.): *Spektakel als ästhetische Katego-*

rie, Paderborn 2018, S. 117–154; ders./Catrin Kost (Hg.), *Bilder in der Archäologie – eine Archäologie der Bilder?*, Münster u. a. 2010.

Hubert Knoblauch

ist Professor für Allgemeine Soziologie/Theorie moderner Gesellschaften an der Technischen Universität Berlin. Er ist, unter anderem, im Editorial Board der Zeitschrift *Social Compass* sowie von *Religion and Society* sowie Gründer des *Research Network Sociology of Religion der European Sociological Association (ESA)*. Seine wichtigsten Buchpublikationen im Bereich der Religionssoziologie umfassen *Die Welt der Wünschelrutengänger und Pendler. Erkundungen einer verborgenen Wirklichkeit*, Frankfurt am Main 1991; *Religionssoziologie*, Berlin 1999; *Berichte aus dem Jenseits: Mythos und Realität der Nahtod-Erfahrung*, Freiburg im Breisgau 1999; *Qualitative Religionsforschung. Religionsethnographie in der eigenen Gesellschaft*, Paderborn 2003; *Populäre Religion. Auf dem Weg in eine spirituelle Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2009. Seine Forschungsfelder umfassen auch die soziologische Theorie, Wissenssoziologie, Kommunikationssoziologie, Thanatologie und Qualitative Methoden.

Lennart May

ist promovierter Gastwissenschaftler am Institut für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin und beschäftigt sich in seinen Forschungsarbeiten mit Zeugen-, Beschuldigten- und Quellenbefragungen (wie Vernehmungstechniken, Falschaussagen und Strategien von Beschuldigten und Vernehmenden). Außerdem ist er als aussagepsychologischer Sachverständiger für Gerichte und Staatsanwaltschaften tätig und gibt Lehrveranstaltungen für Psychologiestudierende, PolizistInnen und RechtsanwältInnen sowie Vernehmungstrainings (URL: <http://www.invetra.de>). Zu seinen Publikationen zählen: *Eliciting Information from Sources and Suspects*. Dissertation, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 2017. URL: https://macau.uni-kiel.de/receive/dissertation_diss_00022032 (17.08.2018); ders./Renate Volbert: Falsche Geständnisse in polizeilichen Vernehmungen – Vernehmungsfehler oder immanente Gefahr?, in: *Recht & Psychiatrie* 34, 2016, S. 4–10; ders. u. a.: *Schuldig bei Verdacht? Teststrategien in Beschuldigtenvernehmungen* (in Vorbereitung).

Silke Meyer

studierte die Fächer Kunstgeschichte, Anglistik und Volkskunde/Europäische Ethnologie an den Universitäten Tübingen, Münster und Sheffield. Seit 2017 ist sie Universitätsprofessorin für Europäische Ethnologie am Institut für Geschichtswissenschaften & Europäische Ethnologie der Universität Innsbruck. Ihre Forschungsinteressen umfassen Ökonomische Anthropologie und Schuldenforschung, Geld als soziale und kulturelle Praxis, *Remittances* sowie Migration und Diversität. Sie ist Sprecherin des Doktoratskollegs *Dynamiken von Ungleichheit und Differenz im Zeitalter der Glo-*

balisierung. Zu ihren Publikationen zählen: *Das verschuldete Selbst. Narrativer Umgang mit Privatinsolvenz*, Frankfurt am Main 2017; Narrative Krisenbewältigung in der Privatverschuldung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66, 2016, S. 42–47; Was heißt Erzählen? Die Narrationsanalyse als hermeneutische Methode in der Europäischen Ethnologie, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 110, 2014, S. 243–267.

Andreas Plackinger

studierte Kunstgeschichte, Geschichte und Klassische Archäologie in München, Paris (I), Venedig und Berkeley und wurde 2014 an der Ludwig-Maximilians-Universität München promoviert. Nach dem Doktorat absolvierte er ein Wissenschaftliches Volontariat an der Staatlichen Graphischen Sammlung München und an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, für die er im Anschluss als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war. Darauf folgten Forschungsstipendien am Kunsthistorischen Institut in Florenz und am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München. Seit 2018 ist er Wissenschaftlicher Assistent am Kunstgeschichtlichen Institut der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Zu seinen Publikationen zählen: *Violenza. Gewalt als Denkfigur im michelangelesken Kunstdiskurs*, Berlin u. a. 2016; Ausst.-Kat. *Künstlerbilder. Inszenierung und Tradition im 19. Jahrhundert*, Neue Pinakothek München, Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München u. a. 2015; ders./Alexandra Zvereva: Jean Clouet, François Clouet und Nachfolger. Porträts vom Hof der Valois aus der Staatlichen Graphischen Sammlung München, in: *Münchner Jahrbuch der Bildenden Kunst* 56, 2015, S. 103–139.

Peter Schuster

studierte Geschichtswissenschaft, Mathematik und BWL; Abschluss mit dem Ersten und Zweiten Staatsexamen. 1991 erfolgte die Promotion, 1997 die Habilitation; danach Lehrstuhlvertretungen in Göttingen und Bielefeld. 2002–2006 war er Studienrat in Gütersloh, von 2006–2010 hatte er eine Professur für spätmittelalterliche Geschichte an der Universität des Saarlandes inne. Seit 2011 ist er Professor für Mittelalter und frühe Neuzeit in Bielefeld und übte Gastdozenturen in Paris, Notre Dame (USA) und Bologna aus. Von 2014–2017 war er Dekan der Fakultät für Geschichtswissenschaft an der Universität Bielefeld. Zu seinen wichtigsten Monografien zählen: *Verbrecher, Opfer, Heilige. Eine Geschichte des Tötens*, Stuttgart 2016; *Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz*, Paderborn 2000; *Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland 1350–1600*, Paderborn 1992.

Lena Sommer

studierte Europäische Kunstgeschichte sowie Mittlere und Neuere Geschichte an den Universitäten Heidelberg und Bern. 2012–2015 war sie Stipendiatin am Centre for the Study of Manuscript Cultures (CSMC, SFB 950) an der Universität Hamburg. 2017 schloss sie ihre Promotion zu einem illuminierten Legendar des frühen 13. Jahr-

hundreds ab. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen bei den Produktionsbedingungen und Verwendungssituationen von Handschriften sowie den möglichen Auswirkungen der buchkünstlerischen Ausstattung auf die Leserschaft. Sie war Mitarbeiterin des interdisziplinären Forschungsprojekts der Isa Lohmann-Siems Stiftung 2017/18 *Bekanntnisse: Formen und Formeln* und ist derzeit als freiberufliche Kunsthistorikerin an verschiedenen Projekten beteiligt.

Simon Teune

arbeitet als Soziologe zu Protesten und sozialen Bewegungen und ihrem kulturellen und politischen Kontext. Er wurde im Jahr 2013 an der Freien Universität Berlin promoviert mit einer Arbeit über *Corridors of Action. Protest Rationalities and the Channeling of Anti-Summit Repertoires*. Derzeit ist er Ko-Leiter des Bereichs *Soziale Bewegungen, Technik, Konflikte* am Zentrum Technik der Technischen Universität Berlin und Vorstandsmitglied des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung, einem überuniversitären Zusammenschluss von 130 Forschenden (URL: <http://protestinstitut.eu>). Zu seinen Veröffentlichungen zählen: ders. u. a. (Hg.) *Protest in Bewegung? Zum Wandel von Bedingungen, Formen und Effekten politischem Protest*, Baden-Baden 2017; ders./Nicole Doerr/Alice Mattoni (Hg.), *Advances in the Visual Analysis of Social Movements*, Bingley u. a. 2013.

Christian Volkmar Witt

studierte Evangelische Theologie, Geschichte und Erziehungswissenschaften in Wuppertal. 2006 und 2011 legte er das Erste und Zweite Staatsexamen für das Gymnasiallehramt ab. 2006 bis 2010 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Wuppertal, Bonn und Köln. 2010 erfolgte die Promotion zum Dr. theol. im Fach Kirchengeschichte durch die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel. Danach war er 2012 bis 2017 Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Wuppertal, 2015 erfolgte die Habilitation und Erteilung der *Venia legendi* für das Fach Kirchengeschichte durch die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel. 2017 bis 2018 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz. Seit September 2018 ist er Heisenberg-Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Zu seinen Publikationen zählen: *Protestanten. Das Werden eines Integrationsbegriffs in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2011; *Martin Luthers Reformation der Ehe. Sein theologisches Eheverständnis vor dessen augustinish-mittelalterlichem Hintergrund*, Tübingen 2017; Malte van Spankeren/ders. (Hg.), *Confessio im Barock. Religiöse Wahrnehmungsformationen im 17. Jahrhundert*, Leipzig 2015.